

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 570/2019-2024	Datum: 08.02.2024	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2024	6	/	/
Hauptausschuss	18.03.2024	8	/	/
Stadtrat	28.03.2024	24	/	/

beschlossen am: __28.03.2024__	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------	--------------------------------------

Betreff:

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/13
"Fabrikstraße/Schwimmbadstraße" - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28/13
„Fabrikstraße/Schwimmbadstraße“ – Stadt Wolmirstedt als Satzung

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/13 Fabrikstraße/Schwimmbadstraße am 16.05.2023 mit dem Beschluss Nr. 503/2019-2024 eingeleitet.

Ziel der Planung:

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Situation im Plangebiet dahingehend geändert, dass die SBB-Segment-Behälter-Bau GmbH ihre Produktionsstätte an einen anderen Standort verlagert hat. Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat Herr Eberhardt, Geschäftsführer der Beteiligungsverwaltung Andreas Eberhardt e. K. einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Die bisherige gewerbliche Nutzung der zu überplanende Fläche erfolgt durch die SBB-Segment-Behälterbau-GmbH. Derzeit ist das in Rede stehende Gelände im Bebauungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt (§ 8 BauNVO). Ein Teil der ehemaligen Produktionsgebäude soll abgerissen werden.

Planungsziel ist die Festsetzung eines urbanen Gebietes (§ 6a BauNVO), um neben den zu erhaltenden, nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen für Büros (Verwaltung und Geschäftsleitung des Betriebes) auch Wohnnutzungen einordnen zu können. Die Sicherung des Fortbestandes und der Entwicklung der im Gebiet ansässigen Betriebe, insbesondere der Tank- und Stahlbau GmbH soll weiterhin gewährleistet werden.

Am 30.11.2023 wurde mit Beschluss Nr. 552/1019-2024 der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 09.02.2024 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen. Die Verpflichtung der Stadt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, ergibt sich aus § 10 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß § 13 a BauGB im Rahmen der „Innenentwicklung“ durchgeführt.

Zur Realisierung des Plangebiets ist ein Erschließungsvertrag mit der Beteiligungsverwaltung Andreas Eberhardt e. K. abzuschließen. Erst nachdem der Erschließungsvertrag wirksam geworden ist, wird der Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/13 Fabrikstraße/Schwimmbadstraße –Stadt Wolmirstedt, bestehend aus der Begründung, der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein		
1 Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	2 Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro:	3 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024 Produktkonto:		

Anlagen: - Begründung zum Bebauungsplan
 - Planzeichnung